

## Habilitationseinreichung an der GW-Fakultät benötigte Dokumente / Unterlagen

Link zum Handbuch für interne Bewerber\*innen:

[Qualitäts- und Prozesshandbücher](#)

Link zum Handbuch für externe Bewerber\*innen:

<https://www.plus.ac.at/qualitaetsmanagement/service-fuer-mitarbeitende/qualitaets-und-prozesshandbuecher/>

Bitte alle Dokumente in elektronischer **und** in physischer Form einreichen  
(mit Ausnahme der einzelnen Publikationen, diese genügen in digitaler Form):

### 1. Formloses Antragsschreiben

Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis mit Angabe des Faches, für welches die Lehrbefugnis angestrebt wird, im Wege des zuständigen Fakultätsbüros an das Rektorat richten.

### 2. Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des Studienganges und der bisherigen beruflichen und fachlichen Tätigkeit

### 3. Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten post-sekundären Bildungseinrichtungen:

- Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen
- Programm der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen

### 4. Vier gebundene Habilitationsschriften

### 5. Publikationsliste

Verzeichnis aller bisher verfassten und tatsächlich veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten (je ein Exemplar dieser Veröffentlichungen beilegen).

### 6. Koautorenschaftserklärung

Sofern an der Habilitationsschrift oder den kumulativ vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, aus der der **Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers** an diesen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht.

Eine Bestätigung der Ko-Autor/inn/en ist nicht nötig.

7. Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten:
  - Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
  - Nachweis absolvierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung oder Ähnliches
8. Vergebührungs des Habilitationsantrages und des Bescheides (S. 2/3)
9. Einen elektronischen Speicherträger mit der Habilitationsschrift und allen benötigten Unterlagen, wie oben angeführt.

### Vergebührungen – Habilitationsverfahren:

- Gem. § 11 Abs. 2 GebG sind **automationsunterstützt oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte** Eingaben und Beilagen sowie auf die Weise ergehenden Erledigungen, amtliche Ausfertigungen, Protokolle und Zeugnisse **schriftlichen Eingaben** und Beilagen, Erledigungen, amtlichen Ausfertigungen, Protokollen und Zeugnissen **gleichzustellen**. Demzufolge sind **elektronisch übermittelte Unterlagen gleich wie in Papier eingebrachte Unterlagen zu vergebühren**. Gleches gilt bei der elektronischen Übermittlung von amtssignierten Bescheiden (wird in Zukunft möglich sein – nähere Infos hierzu folgen noch).
- Vier A4-Seiten entsprechen gem. § 5 Abs. 2 GebG einem Bogen (2x A4-Seiten doppelseitig bedruckt). Bei inhaltlich fortlaufendem Text sind unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bogen nicht einzurechnen.
- Hier die aktuellen Tarifposten des § 14 GebG, die in Habilitationsverfahren Anwendung finden:
  - o Habilitationsantrag: TP 6 Abs. 2 Z1 iHv **EUR 47,30**
  - o Beilagen (Habilitationsschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige wissenschaftliche Arbeiten usw.): TP 5 Abs. 1 iHv **EUR 3,90 pro Bogen**; höchstens jedoch **EUR 21,80 je Beilage**
  - Max. Gesamtbetrag (Einreichung): EUR 69,10**
  - o Habilitationsbescheid: TP 2 Abs. 1 Z1 iHv EUR 83,60,-;**

Von den vier Ausfertigungen der Habilitationsschrift und den sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils nur eine Ausfertigung zu vergebühren.

**Überweisung an:**

(Einzahlungsbestätigung bitte in elektronischer und in physischer Form einreichen)

**Universität Salzburg**

**IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600**

**BIC: BKAUATWW**

**Zahlungszweck: HABILITATION „*Name des/der Habil.werber/in*“**